

Rennbahngemeinde Hoppegarten



<u>Art des Dokuments:</u> Stellungnahme der Verwaltung/Mitteilung des Bürgermeisters	<u>Thema:</u> AN 056/2025/24-29, Kostenfreistellung des Gemeindesaales	<u>Verantwortlich:</u> Fachbereich	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 27.02.2025
---	---	---------------------------------------	---------------------	-----------------------------

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag auf Kostenfreistellung des Gemeindesaales für die im Mittelzentrum ansässigen Schulen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Er zeigt ein starkes Engagement für das Gemeinwohl und die Förderung der Gemeinschaft. Die Bereitstellung von gemeindlichen Einrichtungen für nicht-kommerzielle Veranstaltungen kann dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und den Schulen eine wertvolle Unterstützung bei der Durchführung wichtiger Veranstaltungen zu bieten.

Die Begründung des Antrags hebt die Vorteile für die Schulen und die Gemeinschaft hervor, was die Relevanz und Notwendigkeit des Anliegens unterstreicht. Insbesondere die Erwähnung von feierlichen Anlässen wie Zeugnisausgaben und Abschlussfeiern zeigt, dass es sich um bedeutende Ereignisse handelt, die für die Schulgemeinschaft von großer Bedeutung sind.

Nach weiterer eingehender Prüfung muss mitgeteilt werden, dass eine dauerhaft verankerte Regelung zur Kostenfreistellung eine Änderung der gemeindlichen Satzung zur Nutzungssatzung für den Gemeindesaal der Gemeinde Hoppegarten erfordern würde.

Darüber hinaus sollte auch berücksichtigt werden, dass eine solche Regelung zusätzliche Kosten für die Gemeinde mit sich bringt, insbesondere in Bezug auf Verwaltungsaufwand, Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand, denen keine Einnahmen gegenüberstehen. Daher wäre es wichtig, die finanziellen Auswirkungen und die Verfügbarkeit der Einrichtungen im Vorfeld zu prüfen.

Angesichts der bereits angespannten Haushaltslage der Gemeinde Hoppegarten wäre dies eine zusätzliche Belastung, die derzeit nicht tragbar ist.

Alternativ wird vorgeschlagen, vom Recht des Einzelbeschlusses durch den Hauptausschuss Gebrauch zu machen, um im Einzelfall auf die Bedürfnisse der Schulen einzugehen, ohne eine dauerhafte Regelung zu schaffen, die den Haushalt der Gemeinde belastet. Demnach kann im Einzelfall gemäß § 5 Abs. 3 Nutzungsgebührenordnung für den Gemeindesaal der Gemeinde Hoppegarten im Voraus ein Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt werden, um individuelle Anliegen zu berücksichtigen.

Auch eine gemeinsame Abstimmung mit der Gemeinde Neuenhagen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wäre ein denkbarer Lösungsansatz, bei dem sich auf eine gegenseitige Nutzungsvereinbarung der kommunalen Einrichtungen geeinigt wird.

Sven Siebert
Bürgermeister